



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2010/2011

(Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz
2010/2011 - BBVAnpG)

Bundesbeamtensekretariat
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Telefon: 0 30 69 56-21 30
Telefax: 0 30 69 56-35 52
E-Mail: beamtinnen-und-beamte@verdi.de



Bundesverwaltung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Sachverhalt

Das Bundesministerium des Innern übersandte mit Schreiben vom 29. März 2010 den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund für die Jahre 2010 und 2011 und räumte die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 14. April 2010 ein.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft nimmt nachfolgend Stellung zur geplanten Gesetzgebung.

Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst im Bund vom 27. Februar 2010 auf den Bereich der Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger zu übertragen.

Grundsatz

Der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière sagte nach Abschluss der Tarifverhandlungen am 27. Februar 2010 der Verhandlungsführung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zu, sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger des Bundes einsetzen zu wollen.

Dies war eine deutliche Aussage des Bundesinnenministers, die wir ausdrücklich begrüßen.

Der vorliegende Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 wird im Grundsatz unterstützt. Eine vollständige Einlösung liegt jedoch unseres Erachtens nur dann vor, wenn auch den Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro zum 1. Januar 2011 zugute kommt.

Für eine geplante Wiedereinführung der Versorgungsrücklage ab dem Jahre 2011 sehen wir keine ausreichende Begründung gegeben und stellen daher deren Erfordernis in Frage.

Einzelne Bestandteile des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst des Bundes lassen sich aus rechtlicher oder praktischer Sicht nicht auf den Beamtenbereich übertragen. Es sind Regelungen erforderlich, um die Übertragung des Gesamtvolumens des Tarifabschlusses zu erreichen. In einem Schreiben an den Bundesinnenminister vom 19. März 2010 haben wir spezifische Regelungen für das Beamtenrecht des Bundes vorgeschlagen.

Es handelt sich hierbei um:

- Anpassung der Wochenarbeitszeit an das Tarifniveau,
- Anerkennung von Teilzeitbeschäftigung wegen Kindererziehung und Pflege in gleichem Umfang, wie bei Vollbeschäftigten bei der späteren Versorgung,
- ergänzende Urlaubstage bei allen Formen der Schichtarbeit,
- Regelungen zur Personalentwicklung und Qualifizierung.

Die Maßnahmen dienen dem Ausbau und der Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft.

Im Einzelnen

Lineare Anhebung

Die vorgesehene lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten in den Jahren 2010 und 2011 gibt die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses wieder. Allerdings greifen die Regelungen des Versorgungsänderungsgesetzes. Für kritisch erachten wir dabei vor allem die geplante Wiedereinführung der Versorgungsrücklage ab 1. August 2011. Dies hätte zur Folge, dass die Erhöhung der Besoldung und Versorgung im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen würde.

Begründet wird diese gekürzte Anpassung mit Verweis auf § 14a Absatz 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes. Nach § 14a Absatz 5 Bundesbesoldungsgesetz sind die Wirkungen der Versorgungsrücklagen unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Alterssicherungssysteme und der Situation in den öffentlich-rechtlichen Versorgungssystemen sowie der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse vorab der Wiedereinführung der Versorgungsrücklage zu prüfen. Diese Prüfung fordern wir ein. Mit Verweis auf den 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung und der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verlängerung der Regelaltersgrenze sehen wir eine Versorgungsrücklage kritisch. Wir plädieren zunächst über eine Gesamtkonzeption zur Finanzierbarkeit und Stabilität des Versorgungssystems zu reden.

Einmalzahlung

Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen sollen im Januar 2011 eine Einmalzahlung von 240 Euro erhalten. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen von dieser Zahlung ausgeschlossen bleiben. Besoldung und Versorgung sollen sich jedoch im Grundsatz gleichermaßen weiterentwickeln und daher fordern wir auch für Pensionärinnen und Pensionäre die Einmalzahlung zu

leisten. Zu dem Alimentationsprinzip gehört auch die Versorgung, durch die der angemessene Lebensunterhalt der Beamtin/des Beamten, seiner/ihrer Familienangehörigen und Hinterbliebenen gesichert werden soll. Die Nichtleistung der Einmalzahlung trifft vor allem Bezieherinnen und Bezieher von unteren bis mittleren Versorgungsbezügen. Dabei sollte besonders für diesen Personenkreis eine finanzielle Unterstützung für bereits eingetretene und zu erwartende Belastungen, wie steigende Kosten zur Krankenversicherung erfolgen.

Altersteilzeit und Einführung einer flexiblen Altersteilzeitregelung

Der Entwurf sieht die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen Nachvollzug der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit vor. Dazu soll zeitlich befristet bis zum 1. Januar 2017 ein neues Altersteilzeitmodell ermöglicht werden. Die geplanten gesetzlichen Anpassungen entsprechen dem Tarifabschluss und werden von uns mitgetragen.

Mit dem sogenannten FALTER-Modell soll älteren Beamtinnen und Beamten ein flexibler Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht werden. Die vorgesehene wirkungsgleiche Übertragung aus dem Tarifbereich in das Beamtenrecht tragen wir mit.

Weitere Forderungen

Wochenarbeitszeit

Eine vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf das Beamtenrecht ist nicht möglich. So ist beispielhaft kein Nachteilsausgleich im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Entgeltordnung im Tarifsektor erforderlich.

Um das Tarifergebnis im Gesamtvolumen zu erreichen, fordern wir die Absenkung der Wochenarbeitszeit an das tarifvertraglich vereinbarte Niveau unter Wiederbesetzung der durch die Arbeitszeitverkürzung und die Fortführung der Altersteilzeit frei werdenden Stellen.

Personalentwicklung

Mit dem neuen Dienstrecht des Bundes wurde Personalentwicklung zur Pflicht für alle Dienstherrn. Dies haben wir stets begrüßt. Personalentwicklung hat eine Schlüsselfunktion für den Erfolg öffentlicher Verwaltungen mit ihren Dienstleistungen und Produkten. Die Verpflichtung zur Personalentwicklung muss unseres Erachtens einhergehen mit konkreten verpflichtenden Einzelmaßnahmen zur Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen für bestehende und künftige Aufgaben.

Das Laufbahnrecht sollte zudem durch die generelle Einführung eines modularen Punktesystems in Anlehnung an das „ECTS-System“ ergänzt werden. Personalentwicklung ist als Investition in menschliche Ressourcen und als Bestandteil einer strategischen Planung der öffentlichen Institution oder des Unternehmens zu verstehen.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten

Kinder zu erziehen und Menschen zu pflegen stellen wichtige und herausragende Leistungen für unsere Gesellschaft dar. Wir wollen dass Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten bei der Versorgung in vollem Umfang als Dienstjahre, wie bei einer Vollzeitbeschäftigung anerkannt werden. Eine bessere Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten wäre ein positives gesellschaftliches Signal, gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Zugleich steigern verbesserte Regelungen die Attraktivität des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers.

Urlaubstage bei allen Formen von Schichtdienst

Bei Leistung von Wechselschicht wurden im vergangenen Jahr seitens des Bundesinnenministers zusätzliche Urlaubstage genehmigt. Wir fordern diese sechs zusätzlichen Urlaubstage auf alle Formen von Schichtdienst zu übertragen. Ergänzende Urlaubstage stellen einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz und damit auch zum Erhalt der Arbeitskraft dar.

Schlussbemerkung

In konstruktiver und sachlich geprägter Zusammenarbeit ist ein neues Beamtenrecht des Bundes entstanden. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ist dazu bereit, auch an einer weiteren fortschrittlichen Entwicklung des Dienstrechtes mitzuwirken.

Wir bitten die Bundesregierung um Unterstützung für unsere Anliegen. Diese dienen einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst.

Auf die Beamtinnen, Beamten, Soldatinnen, Soldaten und Richterinnen, Richter können sich die Menschen verlassen.

